Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 811
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Wohnungsbaugesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf diesen Stellungnahmen der WBG.

Frage 1: Bei welchen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist ein Compliance Management System installiert?

Antwort zu 1: Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) haben in ihrem Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) installiert.

Frage 2: Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System jeweils installiert?

Antwort zu 2: Die folgenden Grundlagen wurden bei der Entwicklung der jeweils betriebsinternen CMS herangezogen bzw. übernommen:

GESOBAU + HOWOGE	nach den Standards der Initiative Corporate Governance der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. (ICG) und nach dem Berliner Corporate Governance Kodex,
Stadt und Land, Degewo, GEWOBAG	orientieren sich am Prüfungsstandard 980 des Institutes für Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 980),
WBM	hat eigene Standards anhand verschiedener Richtlinien, Kodizes und Anweisungen entwickelt und im unternehmensinternen Organisationshandbuch niedergelegt.

Frage 3: Welche Selbstverpflichtungen der jeweiligen Gesellschaft sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Antwort zu 3: Grundsätzlich existieren bei allen WBG Selbstverpflichtungen auf den unterschiedlichen Ebenen, die sich am Wertekanon der unternehmensspezifischen CMS Standards ausrichten und die Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten sowie eine regel- und gesetzeskonforme Unternehmenstätigkeit bezwecken.

Frage 4: Wie ist das jeweilige Compliance Management System zertifiziert?

Antwort zu 4: Die Einrichtung und wiederholte Prüfung der CMS ist in der Regel selbst Gegenstand der Organisations- und Ablaufstruktur der CMS. Im Einzelnen wurde von den WBG folgender Prüfstatus angegeben:

GESOBAU	Zertifizierung erfolgte durch die ZfW Compliance Monitor GmbH nach ICG-Standard,
HOWOGE	Zertifizierung erfolgte durch die ICG nach IDW 980 Standard,
WBM	eine Zertifizierung durch die ICG wird angestrebt,
Degewo, GEWOBAG	eine Zertifizierung wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des CMS geprüft,
Stadt und Land	nicht zertifiziert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 5: Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Antwort zu 5: Zusammenfassend sind die CMS bei den WBG auf folgende Ziele ausgerichtet:
- ein gesetzes- und regelkonformes Handeln und Verhalten der Unternehmen nach außen sowie der internen Geschäftsabläufe,
- die Verhinderung von Interessenkonflikten,
- die Verhinderung von Korruption.

Frage 6: Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Antwort zu 6: Die Erfassung und Verarbeitung compliancerelevanter Sachverhalte wird im CMS unternehmensspezifisch geregelt und ist den unternehmensspezifischen Geschäftsabläufen angepasst. Dabei stehen je nach WBG sowohl interne Compliance- und Risikomanagementbereiche, als auch externe Beauftragte zur Verfügung. Die Erfassung erfolgt in der Regel EDV-gestützt.

Frage 7: Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Antwort zu 7: Alle CMS-bezogenen Informationen sind jeweils im Intranet der WBG für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktualisiert zugänglich. Des Weiteren erfolgten und erfolgen bei den WBG Schulungen und die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. durch Rundschreiben oder E-learning-Programme. Dabei werden auch Auszubildende mit einbezogen.

Frage 8: Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Antwort zu 8: Verstöße werden, soweit erforderlich, arbeits- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Frage 9: Existieren in der jeweiligen Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Antwort zu 9: Bei den Wohnungsbaugesellschaften werden in diesem Zusammenhang keine Bonus-, Malus-Regelungen praktiziert.

Frage 10: Existiert in den genannten Gesellschaften eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Antwort zu 10: Die Wohnungsbaugesellschaften verfügen über interne oder externe Beauftragte, die als Anlaufstellen vertraulich und ggf. anonym eingereichte Information annehmen. Die Information über die Erreichbarkeit der Ansprechpartner erfolgt durch das jeweilige Intranet der WBG.

Frage 11: Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Antwort zu 11: Compliancerelevante Sachverhalte werden von den internen und externen Beauftragten, der jeweiligen Revision und dem zentralen Personalmanagement der Unternehmen dokumentiert, überwacht und bewertet. In der Regel wird jährlich dem Aufsichtsrat ein Compliancebericht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegt.

Frage 12: Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des jeweiligen Compliance Management Systems statt?

Antwort zu 12: Ja, im Rahmen regelmäßiger Zertifizierungen des CMS, vgl. Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 12. November 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2014)